

NR. 1253 | 28.05.2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ordnung für die Feststellung
der besonderen Eignung für die
Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft

vom 16.05.2018

**Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Bachelorstudiengänge
Sportwissenschaft
vom 16. Mai 2018**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften von 07.04.2017 (GV.NRW S. 413ff.) sowie des § 2 Nr. 2 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft und § 4 Abs. 3 der Fachspezifischen Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelor-/Masterstudium im Rahmen des 2-Fach-Modells an der Ruhr-Universität Bochum, hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Zweck der Eignungsfeststellung
 - § 2 Gegenstand und Leistungsanforderungen der Eignungsfeststellung
 - § 3 Feststellungsort und Prüfer
 - § 4 Termine
 - § 5 Zulassungsverfahren
 - § 6 Teilnahmegebühr
 - § 7 Wiederholung
 - § 8 Niederschrift
 - § 9 Bescheinigung und Gültigkeitsdauer
 - § 10 Feststellung der sportpraktischen Eignung
 - § 11 Studienort- und Studiengangwechsler
 - § 12 Inkrafttreten
- Anhang

§ 1 Zweck der Eignungsfeststellung

- (1) Die Überprüfung der besonderen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft dient der Feststellung einer allgemeinen sportmotorischen Leistungsfähigkeit, die zur Aufnahme dieses Studiums erforderlich ist.
- (2) Der Nachweis der Eignung ist Einschreibungsvoraussetzung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum. Er muss vor Aufnahme des Studiums erbracht sein; eine bedingte Einschreibung ist nicht zulässig.

§ 2 Gegenstand und Leistungsanforderungen der Eignungsfeststellung

- (1) Die Eignungsfeststellung an der Fakultät für Sportwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum wird in den Sportarten
 - Leichtathletik,
 - Gerätturnen,
 - Schwimmen,
 - in einem der Mannschaftsspiele Basketball, Fußball, Handball, Hockey oder Volleyball,
 - in einem der Rückschlagspiele Badminton, Tennis oder Tischtennisdurchgeführt.
- (2) Die Inhalte der Eignungsfeststellung sind im Anhang geregelt: Der Anhang ist Bestandteil dieser Ordnung. Die Leistungsanforderungen sind im Rahmen einer eintägigen sportpraktischen Eignungsfeststellung abzulegen.

§ 3 Feststellungsort und Prüfer

- (1) Die Eignungsfeststellung in den Bereichen Leichtathletik, Gerätturnen, Schwimmen, Mannschaftsspiel und Rückschlagspiel ist an der Fakultät für Sportwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum durchzuführen.
- (2) Die erforderlichen Feststellungen werden von den vom Dekan oder von der Dekanin beauftragten Hochschulangehörigen sowie von qualifizierten Lehrbeauftragten der Fakultät getroffen (Prüferinnen und Prüfer). Die Bewertung der sportpraktischen Leistungen erfolgt in der Regel durch Einzelprüfer oder Einzelprüferinnen.

§ 4 Termine und Anmeldung

- (1) Die Termine für die Eignungsfeststellung legt die Dekanin oder der Dekan fest; sie oder er gibt die Termine (Bewerbungsschluss, Haupttermin) rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt.
- (2) Die Anmeldung zur Eignungsfeststellung erfolgt innerhalb festgelegter Fristen über die Homepage der Fakultät für Sportwissenschaft (www.sportwissenschaft.rub.de). Die Teilnahmegebühr in Höhe von 60 Euro (§ 6 Abs. 1) wird nach Anmeldeschluss abgebucht. Die Anmeldung ist erst vollständig, wenn das ärztliche Attest (§ 5 Abs. 1) bei der Fakultät für Sportwissenschaft vorliegt und die Abbuchung der Teilnahmegebühr erfolgreich durchgeführt werden konnte.

§ 5 Zulassungsverfahren

- (1) Zur Feststellung der Eignung kann nur zugelassen werden, wer
 1. die allgemeine Hochschulreife besitzt,
 2. ein ärztliches Attest vorlegt, in dem bescheinigt wird, dass die Bewerberinnen und Bewerber sporttauglich sind und sich daher allen körperlichen Anforderungen der Eignungsfeststellung unterziehen können,
 3. die Teilnahmegebühr (s. § 6) geleistet hat.

Die Voraussetzung nach Nr.1 kann durch einen Nachweis der Schule ersetzt werden, aus dem hervorgeht, dass sich die Bewerberin/der Bewerber in einer der beiden Jahrgangsstufen vor dem Abitur befindet.

- (2) Über die Zulassung entscheidet der Dekan. Die Ablehnung der Zulassung erfolgt schriftlich.
- (3) Bei der Anmeldung am Tag der Sparteignungsprüfung sind ein Passbild abzugeben (für die Prüfkarte) und der Personalausweis/ein amtlicher Ausweis vorzulegen. Werden diese Unterlagen nicht bis zum Beginn der Sparteignungsprüfung vorgelegt, gilt diese als nicht bestanden.

§ 6 Teilnahmegebühr

- (1) Zur Feststellung der besonderen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft kann nur zugelassen werden, wer die Teilnahmegebühr in Höhe von 60 Euro, gemäß § 2, Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben der Ruhr-Universität bis zum Bewerbungsschluss geleistet hat.
- (2) Die Gebühr von 60 Euro wird auf Antrag zurückerstattet, falls eine Teilnahme unverschuldet nicht möglich war; der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Durchführung der Eignungsprüfungen an den Dekan/die Dekanin der Fakultät für Sportwissenschaft zu stellen.

- (3) Zum Studium zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern wird die Teilnahmegebühr nach der Einschreibung an der Ruhr-Universität Bochum auf Antrag erstattet. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit an den Dekan/die Dekanin der Fakultät für Sportwissenschaft zu stellen.

§ 7 Wiederholung

- (1) Die nicht bestandene Eignungsfeststellung kann am nächsten Haupttermin wiederholt werden. Eine neue, vollständige Bewerbung ist erforderlich. Bei der Wiederholung sind alle Leistungen neu zu erbringen.
- (2) Bleibt eine Bewerberin/ein Bewerber der Eignungsfeststellung fern oder bricht sie/er sie ab, gilt die Überprüfung als nicht bestanden.

§ 8 Niederschrift

- (1) Über die Durchführung des Verfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, in die aufzunehmen ist:
1. Tag und Ort des Verfahrens zur Feststellung der Eignung,
 2. die Namen der prüfenden Personen,
 3. der Name der Bewerberin/des Bewerbers,
 4. die Dauer und der Umfang des Verfahrens,
 5. die einzelnen Bewertungen und das Ergebnis
 6. sowie besondere Vorkommnisse.
- (2) Die Niederschrift ist von der prüfenden Person zu unterzeichnen.

§ 9 Bescheinigung und Gültigkeitsdauer

- (1) Ist die Eignung festgestellt, erhält die Bewerberin/der Bewerber einen Nachweis mit folgendem Wortlaut:
- „Die Bewerberin/der Bewerber hat die besondere studiengangbezogene Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum gemäß der „Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft“ vom nachgewiesen.“
- (2) Der Nachweis hat Gültigkeit als besondere Einschreibungsvoraussetzung für die Dauer von drei Jahren.
- (3) Die Gültigkeitsdauer des Nachweises verlängert sich für Bewerber, die eine Dienstpflicht nach § 12a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes erfüllen, bzw. eine solche Dienstpflicht oder eine entsprechende Dienstleistung auf Zeit bis zur Dauer von zwei Jahren übernommen haben, höchstens um den Zeitraum der entsprechenden Dienstpflicht oder Dienstleistung.
- (4) Bewerberinnen / Bewerber, die an der Sparteignungsprüfung teilgenommen haben, aber die geforderten Leistungen nicht erbracht haben, erhalten einen schriftlichen Bescheid über das Nichtbestehen der Sparteignungsprüfung.

§ 10 Feststellung der sportpraktischen Eignung

- (1) Die sportpraktische Eignung ist festgestellt, sobald in 12 der 13 Einzelleistungen bei Frauen

bzw. 13 der 14 Einzelleistungen bei Männern die Leistungsanforderungen erfüllt sind. Die Leistungsanforderungen sind Mindestanforderungen. Die Anforderungen im 2000 m Lauf der Frauen und im 3000 m Lauf der Männer müssen erbracht werden.

- (2) Sobald feststeht, dass mehr als eine Einzelleistung der Sparteignungsprüfung nicht bestanden ist, nimmt die Bewerberin/der Bewerber am weiteren Verlauf der Prüfung nicht mehr teil.
- (3) Einzelleistungen, die nicht im Rahmen der sportpraktischen Eignungsfeststellung an der Ruhr-Universität Bochum erbracht worden sind, werden nicht anerkannt.

§ 11 Studienort- und Studiengangwechsler

- (1) Nachweise über die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung in den Bachelorstudiengängen Sportwissenschaft, die an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, soweit sie den Anforderungen dieser Ordnung entsprechen.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Sportwissenschaft vom 24. Januar 2018

Bochum den 16. Mai 2018

Der Rektor der
Ruhr-Universität Bochum
Prof. Dr. Axel Schölmerich

Anhang zur Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Bachelorstudiengänge Sportwissenschaft

Die folgenden Leistungsanforderungen sind Mindestanforderungen.

Leichtathletik

Einzelleistungen (Versuche)	Disziplin	Leistungsminimum	
		Frauen	Männer
1 Sprint (1)	100 m aus dem Tiefstart	15,5 s	13,4 s
2 Sprung (3)	wahlweise: Hochsprung Weitsprung	1,20 m 3,50 m	1,40 m 4,75 m
3 Wurf/Stoß (3)	Kugelstoß	4 kg 6,75 m	7,25 kg 7,60 m
4 Langstrecke (1)	2000 m/3000 m	2000 m 11:30 min	3000 m 13:00 min

Gerätturnen

Einzelleistungen (Versuche)	Übung (am Boden und Reck als fließende Bewegungs- verbindung)	Leistungskriterien
5 Sprung (2)	Sprunghocke Pferd quer (Höhe: Frauen 1,20 m, Männer 1,25 m; Brettab- stand 1,10 m)	<ul style="list-style-type: none"> • beidbeiniger Absprung, gleichzeitiger Stütz und Abdruck der Hände • gerades Hocken, ohne dass die Füße das Pferd berühren • kontrollierte Landung auf beiden Füßen
6 Boden (2)	<ul style="list-style-type: none"> • Rolle vorwärts, Strecksprung mit 1/2 Drehung • Rolle rückwärts durch den Hockstütz oder Handstand • Aufschwingen in den Handstand, Rückschwingen • Anlauf, Anhüpfer und Rad 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsansatz mit geschlossenen Füßen; Strecksprung aus der Rollbewegung • mit Streckung der Arme deutliches Freiwerden des Kopfes und der Schulter vom Boden; symmetrisches Stützen • Handstand: gestreckter Körper, kontrolliertes Abrollen oder Rücksinken in die Schrittstellung • Rad: gestreckter Körper; d.h. gestrecktes Hüftgelenk und durch die Senkrechte geturnt
7.1 Reck (2) (schulterhoch)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufschwung • Rückschwung in den freien Stütz • Umschwung vorlings rückwärts • Unterschwung aus dem Stütz oder Stand. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Umschwung deutliche Stützphase • Unterschwung: deutliches Öffnen des Arm/Rumpfwinkels; deutliche Bewegung nach vorne oben; Hüftstreckung
7.2 Reck Männer (2)	Drei Klimmzüge im Ristgriff	<ul style="list-style-type: none"> • Jeweils aus dem Hang (gestreckte Arme vor jedem Klimmzug) muss das Kinn über die Stangenhöhe gezogen werden

Schwimmen

Disziplin (Versuche)	Leistungskriterien	
8 Kopfsprung mit Angehen vom 1 m-Brett (2) (wahlweise gehockt, gehechtet oder gestreckt)	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 3 Schritte ruhiges Angehen • Aufsatzsprung und beidbeiniger Absprung nach vorne oben • kontrollierte Eintauchphase mit gestreckten Armen und parallel geschlossenen Beinen, Richtung Beckenboden <p><i>Nicht akzeptiert:</i> Startsprünge, Überschlagen des Körpers, gegrätschte oder gescherte Beinhaltungen oder gebeugte Hüft- bzw. Kniegelenke in der Eintauchphase</p>	
9 Streckentauchen 20 m (2)	<ul style="list-style-type: none"> • Startsprung vom Startblock oder Abstoßen von der Beckenwand; • Tauchen ca. 1 m unterhalb der Wasseroberfläche 	
10 Technik-Schwimmen (1) 25 m Wechselzugschwimmen (Kraul oder Rückenkräul) 25 m Gleichzugschwimmen (Brust- oder Schmetterlingsschwimmen)	<p><i>Kraulschwimmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselzug der Arme und Wechselschlag der Beine • Schwimmen mit Gesicht im Wasser, rhythmische Atmung seitlich im Rhythmus des Armzugs (2er bzw. 3er Atmung) <p><i>Rückenkräul:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • flache gestreckte Körperlage <p><i>Brustschwimmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • symmetrischer Verlauf von Arm- und Beinbewegungen bei Dorsalflexion (Rückwärtsbeugung) im Fußgelenk während der Schwungrätsche gemäß internationalem Regelwerk • flache gestreckte Körperlage nach jedem Zyklus • dem Armzug zugeordnete rhythmische Atmung <p><i>Schmetterlingsschwimmen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Delphinbeinschläge pro Armzug (kein Brustbeinschlag) • dem Armzug zugeordnete rhythmische Atmung 	
11 Zeitschwimmen 100 m (1)	Zeitlimit (Schwimmtechniken dürfen nicht gewechselt werden!)	
	Frauen	Männer
Brust: Kräul:	2:00 min 1:48 min	1:50 min 1:40 min

12 Mannschaftsspiel

Die Eignungsfeststellung erfolgt wahlweise in einem der nachfolgend aufgeführten fünf Mannschaftsspiele. Grundsätzlich wird nach internationalen Regeln gespielt, allerdings werden diese Regeln entsprechend an die Größe der Plätze und Hallen sowie an die jeweilige Anzahl der Prüflinge angepasst; die Anpassungen werden vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben.

Als Beurteilungskriterien für die Mannschaftsspiele gelten:

- spielgerechte Anwendung der angriffstechnischen Grundfertigkeiten
- spielgerechte Anwendung der abwehrtechnischen Grundfertigkeiten
- situationsgerechtes Verhalten in Angriff & Abwehr

Wichtig: Bei geringerer Teilnehmerzahl werden in allen Mannschaftsspielen die Spieleranzahl und die Beobachtungsinhalte entsprechend angepasst.

Basketball

- Spiel 5 gegen 5

Angriff: Schnellangriff initiieren und mitlaufen, sich anspielbar verhalten; Außen- und Centerpositionen einnehmen; Schneidebewegungen zum Korb zeigen und wieder auf freien Positionen anbieten; Korbwurf- und Durchbruchmöglichkeiten nutzen; zum Offensivrebound gehen/Rückraum sichern

Abwehr: Halbfeld Mann-Mann-Verteidigung: Grundstellung zwischen Gegner und Korb, Front zum Gegner, Rücken zum Korb, Mitlaufen bei Gegenbewegungen; Helfen/Übernehmen, wenn benachbarte Spieler überspielt werden; zum Rebound gehen; Umschalten auf Angriff

Fußball

Aufwärmen: Einzelarbeit mit dem Ball, Zupassen des Balles über verschiedene Distanzen in der 2-4er Gruppe aus der Bewegung bzw. Direktspiel

- Spiel 4 gegen 4 oder 5 gegen 5

Angriff: Zusammenspiel (Passe, Dribbling, Doppelpässe), Anbieten und Freilaufen

Abwehr: Abwehrverhalten in Mann- und Raumdeckung, Umschalten auf Angriff bei Ballgewinn

Handball

- Spiel 7 gegen 7

Angriff: Umschalten von Abwehr auf Angriff, Gegenstoßmöglichkeiten, langsame Aufbauphase, Spielaufbau. Verhalten in verschiedenen Angriffsspielerpositionen, Einhalten der Aufgaben im Angriffssystem 3:3

Abwehr: Umschalten von Angriff auf Abwehr (schnelles bzw. verzögertes Zurückziehen), Verhalten in verschiedenen Abwehrspielerpositionen, Einhalten der Aufgaben im Abwehrsystem 3:2:1

Hockey

- Spiel Mini-Hockey 3 gegen 3

Angriff: Freilaufverhalten, Entscheidungsverhalten (Abspiel/Dribbling) in einfachen Kombinationspielabläufen mit den zugehörigen einfachen Fertigkeiten (Ballführung, Passen/Torschuss und Ballannahme)

Abwehr: Gegner- und ballbezogenes Stellungsspiel in der Mann-/und Raumabdeckung mit den zugehörigen einfachen Fertigkeiten Vorhand-/Rückhand-Herausspielen

Volleyball

- Spiel 3 gegen 3 auf 4,5 x 18, Spielsystem 0:3

Individualtaktik: Zeitlich angepasste Kommunikation zwischen Zuspieler und Rückschlägern; Situations- und prozessangepasste Position in Aufbau, Angriff und Abwehr; taktische Lösungen gemäß struktureller Anforderung

Gruppentaktik: Annahme im 2er-Riegel, herausgelöster Zuspieler am Netz

Side-out: Anbieten beider Spieler, zwingender Angriffsabschluss

Abwehr: ohne Block im Dreierriegel (V-Verteidigung); andernfalls 2er Riegel

Technik: Grobform der Regelanforderungen; Aufschlag defensiv von unten oder eingespielt

13 Rückschlagspiel

Die Eignungsfeststellung erfolgt wahlweise in einem der nachfolgend aufgeführten Rückschlagspiele:

Badminton

- Ausführung nach Lehrerzuspiel

Aufschlag: hoch-weiter Aufschlag mit ausreichender Bewegungsqualität und entsprechender Schlagweite

Vorhand: Überkopf-Clear: aus dem Grundlinienbereich bis in den Grundlinienbereich des gegnerischen Feldes

Rückhand Überhand-Clear: aus dem „Zentralen Bereich“ bis in den Grundlinienbereich des gegnerischen Feldes

Tennis

- Tie-Break Spiel oder Grundlinienpunkte

Technik: funktionelle Schlagtechnik (Griffhaltung, Treffpunkt, Schlagökonomie) mit geringer Fehlerquote bei Aufschlag, Vorhand- und Rückhandgrunds Schlag

Taktik: situativ angemessene Spieltaktik und Beinarbeit bei der Spielöffnung und Grundlinienspiel

Tischtennis

- Spiel 1 gegen 1

spielgerechte Anwendung der Grundtechniken; situationsgerechtes Verhalten im Angriff; situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr; regelgerechtes Spielverhalten